



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

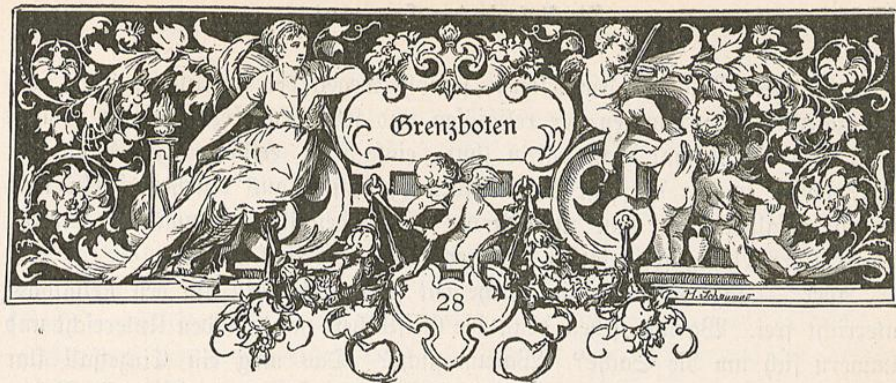
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Aufgabe der Gegenwart. 3

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Aufgabe der Gegenwart

3



ft die Aufgabe der Gegenwart im Grunde eine pädagogische, so hat offenbar die Schule ihren Anteil daran zu nehmen. Nach einem bekannten Schlagwort heißt es: Wer die Schule hat, der hat die Zukunft in den Händen. Es fragt sich aber: Wer hat die Schule in den Händen, und ist es auch wahr, daß man mit ihr die Zukunft, das heißt das heranwachsende Geschlecht in den Händen hat? Wir beschränken uns bei der Erwägung dieser Frage auf die Volksschule.

Wer hat die Schule in den Händen? Der Staat. Seit dem Schulaufsichtsgesetze vom Jahre 1872 wird die Schule ausdrücklich als Staatsanstalt bezeichnet. Bis dahin fand ein gemeinschaftlicher Besitz von Staat und Kirche statt, der seine gute geschichtliche Begründung hatte und auch in der Praxis das natürlichste war. Wenn nun der Staat unter Zuhilfenahme des Schulzwanges die Schule für seine Veranstaltung erklärt, so nimmt er eine große Verantwortung auf seine Schulter und greift tiefer in die Privatverhältnisse seiner Unterthanen ein, als durch irgend eine andre Anforderung, wie Dienstzwang oder Steueraufgabe. Streng genommen ist die Schule ein Gesamtunternehmen der Eltern, die ihre Kinder geeigneten Händen zur Erziehung übergeben. Nun kann man sich wohl denken, daß der Staat an die Stelle der Eltern tritt und daß er gegenüber dem Unverstand einzelner die Meinung ihres verständigeren Teiles zur Geltung bringt; aber er darf doch nicht vergessen, daß er Beauftragter der Eltern ist und daß er die Kinder nicht für sich — um ihnen die „für einen vernünftigen Menschen notwendigen Kenntnisse“ beizubringen oder um leistungsfähige Steuerzahler oder Soldaten zu haben —, sondern für die Eltern erzieht. Und dies umso weniger, als er die Eltern zwingt, ihm ihre Kinder zu übergeben. Er wird alle Rücksicht auf

die berechtigten Wünsche der Eltern, sowohl wegen der praktischen Ziele, als auch ganz besonders wegen der religiösen und sittlichen Erziehung zu nehmen haben. Ob der Staat recht daran thut, einfach zu erklären: die Schule ist mein, wobei er sich die sehr bedeutenden Zuschüsse aus Kirchenmitteln nach wie vor gefallen läßt, ohne zugleich der Kirche den ihr zukommenden Einfluß auf diese Erziehung freizulassen, darf ernstlich bezweifelt werden.

Aber — sagt man — die Kirche hat ja den Einfluß auf den Religionsunterricht frei. Warum gehen denn die Geistlichen nicht in den Unterricht und kümmern sich um die Sache? Warum nicht? Das mag ein Einzelfall klar machen. Denken wir uns eine Stadt mittlerer Größe, worin der erste Rektor die Lokalschulinspektion hat. Es kommen Klagen über einen Lehrer und dessen Art, den Religionsunterricht zu geben. Oder der Oberpfarrer nimmt wahr, daß sich die aus dieser Klasse ihm überwiesenen Konfirmanden in religiösen Dingen in einem schauerhaften Zustande befinden. Er nimmt also sein Recht wahr, dem Religionsunterrichte beizuwohnen. Der Lehrer verfährt genau nach dem „kleinen Krüger,“ er lehrt keinen Unsinn, aber er behandelt seinen Stoff in kältester, geisttötendster Weise und vernebelt den Kindern den Unterricht gründlich. Der Pfarrer ist außer sich, setzt sich hin und schreibt einen Bericht an den Superintendenten. Dieser giebt ihn weiter an den Rektor. Der Rektor fühlt sich unangenehm berührt, revidirt den Unterricht des betreffenden Lehrers, findet die Sache nicht so schlimm und glaubt, daß sie mit ein paar allgemeinen Hinweisungen abgethan sei. Nun ist aber der Lehrer teuflischwild, schimpft auf den Schwarzrock und macht es noch einmal so schlimm. Der Pfarrer hätte vielleicht versuchen können, den Lehrer von seinem Fehler zu überzeugen. Als ob sich so ein Mann überzeugen ließe! Die Antwort wäre doch sicher gewesen: Was hat der mir denn zu sagen? Man sieht, eine Aufsicht ohne Exekutive ist null und nichtig. Es ist den Geistlichen nicht zu verdenken, daß sie auf ein solches Recht lieber verzichten. Und welcher Widersinn ist es, daß ein von der Kirche erhobenes Bedenken erst dann giltig wird, wenn es vom Staate und von Leuten, die in der Sache nicht zuständig sind, anerkannt wird! Hier liegt ein tiefer Schade im Schulwesen, der nur dadurch gemildert wird, daß die Schulinspektion meist noch in den Händen der Geistlichkeit liegt.

Aber auch so ist nicht viel zu machen. Der Staat giebt den Lehrplan und bildet die Lehrer vor. Die alten Stielschen Regulative, die ihrerzeit mit Spott und Hohn in die Wolfschlucht geworfen wurden, waren doch so übel nicht. Sie vertraten den Grundsatz: Beschränkung und Vertiefung des Wissens. Man nannte das Verdummung des Volkes und jubelte den Falkschen Bestimmungen zu, die der Schule jene nützlichen und wissenschaftlichen Dinge zuführten, ohne die der moderne Mensch nicht glücklich sein zu können glaubte. Setzt feußen die Lehrer unter der neuen Last und wären die Geister, die sie riefen, gern wieder los. Das Wort von den „sogenannten Klassikern“ hat

seinerzeit viel böses Blut gemacht; nun hat man seine Klassiker in der Volksschule, aber welcher Segen liegt darin, daß das Kind beim Examen aufzufagen weiß: Goethe ist geboren den 28. August 1749. Er war der Sohn der Frau Rat Goethe, machte eine Sturm- und Drangperiode durch und starb mit dem Ausspruche: Mehr Licht? Es ist doch prachtwoll, wenn in der Volksschule der pythagoreische Lehrsatz, Mikroskopie und Pflanzenphysiologie gelehrt, und wenn die Naturkunde auf wissenschaftliche Weise getrieben wird. Ich könnte ergößliche Einzelheiten vorbringen, aber auf diese kommt es nicht an, sondern auf den Grundfehler, daß man glaubt, durch Mehrung des Wissens den Willen bilden zu können. „Bildung macht frei.“ Ja wohl, aber Halbbildung ist der Übel größtes und führt stracks in die Sozialdemokratie hinein. Es sind oft die Schüler mit den besten Zensuren, die später die ärgsten Sozialdemokraten werden. Wer ist gebildeter, der Mann der Wissenschaft, der eine Unsumme von Wissen in seinem Kopfe aufgespeichert hat, oder die Frau, die wenig gelernt hat, aber gut erzogen ist und weiß, was sich ziemt? Die Schule, wie sie jetzt ist, kann nicht als der zuverlässige Eckstein des Staates gelten, als der sie gerühmt wird. Sie thäte gut, die „Last der hundert Kamele,“ mit der sie sich schleppt, in der Wüste zu lassen und alle ihre Kräfte auf die Hauptsache zu sammeln, auf die Erziehung des Schülers. Wir haben, wie gesagt, hierbei die Volksschule und ganz besonders die städtische Volksschule im Auge.

Der Kultusminister hat in seiner Begrüßung der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Berlin die Schule den Eckstein des Vaterlandes genannt. Das ging den Herren höchst linde ein, denn wer hört sich nicht gern als den Eckstein des Vaterlandes loben! Später hat der Kultusminister seine Worte dahin ausgelegt, daß er das Institut gemeint habe, nicht die Personen. Aber was sind denn Institute anders als Personen? Wenn wir von der Schule reden, haben wir uns vor allem mit der Person der Herren Schulmeister zu befassen. Und da muß denn billig bezweifelt werden, ob der Staat, der die Schule sein nennt, die Leiter und Inhaber der Schule, nämlich die Schullehrer, so an der Hand habe, daß er sich auf sie verlassen kann. Es giebt unter den Schullehrern zuverlässige, treue, verständige Leute, wir wollen sogar annehmen, daß es die Mehrheit sei, aber es giebt unter ihnen auch mehr als genug, die das Gegenteil davon sind, Leute von radikaler Gesinnung in politischer wie in religiöser Beziehung, denen der Skat der höchste Lebenszweck und der Schulunterricht das größte Übel ist, und die von sich selbst eine hohe, ja sogar die allerhöchste Meinung haben. So ein Schulmeister hält sich für einen Elementarprofessor, für den Inhaber einer unfehlbaren Methode, für den Schöpfer der Nationalintelligenz und für den Macher des Ganzen. Dabei ist er stets unzufrieden. Sein Gehalt würde auch verdoppelt nicht ausreichen, ihn nach Gebühr zu bezahlen. Den Vorgesetzten gegenüber geben die Herren

keinen Ton von sich, in den Konferenzen hüllen sie sich in philosophisches Schweigen, in der Schule halten sie ihren Unterricht in handwerksmäßiger Weise, aber wenn sie unter sich sind, dann gehts los! Die jüngsten sind natürlich die tollsten, und wer die fortgeschrittenste Meinung hat oder das meiste fordert, das ist ihr Mann. Und wer ihnen zu schmeicheln versteht, der hat sie in der Tasche. Es giebt unter ihnen viele, die die reinen Demokraten sind — wie viele mögen sozialdemokratisch gewählt haben! Von einem Lehrer, der bis jetzt, soviel ich weiß, noch nicht zur Verantwortung gezogen ist, wird berichtet, daß er bei den letzten Reichstagswahlen durchs Dorf gegangen sei, um für den jüdischen Fortschrittsmann zu wühlen, indem er den kleinen Leuten vorhielt: Wenn ihr wollt, daß der Schnaps billig werden soll, dann wählt den Doktor K. Nehmen wir auch an, daß diese geradezu gefährlich zu nennenden Elemente der Lehrerschaft die Minderheit bilden, so übernimmt doch diese Minderheit, wie es mit radikalen Minderheiten gegenüber besonneneren, aber weniger energischen Mehrheiten immer der Fall ist, die Führung und giebt dem ganzen Stande das Gepräge.

Wir haben die Rede des Herrn Dittes in der erwähnten Lehrerversammlung und den jubelnden Beifall, den sie fand, mit aufrichtiger Genugthuung begrüßt. Man war auf dem besten Wege, zu vergessen, wes Geistes Kinder jene Herren sind. Noch sind die Regierungsverfügungen in Gültigkeit, die es verboten, den Lehrern zum Besuche des allgemeinen deutschen Lehrertages Urlaub zu geben. Aber sie sind natürlich nicht aufrecht zu erhalten, wenn sich das Unterrichtsministerium auf der Versammlung vertreten läßt. Offenbar war man oben der Meinung, daß sich die Herren, die durchaus nicht die deutsche Lehrerschaft, sondern nur deren äußersten linken Flügel darstellen, etwas gelernt und sich etwas gebessert hätten, zu welcher Ansicht die sehr gemäßigt gehaltenen Themen und Thesen allerdings führen konnten. Nun haben wir aber eine neue Religion kennen lernen, die, die man mit dem Namen Dittismus, einem Zwischendinge von Atheismus und Theismus bezeichnen kann. In solchen Händen liegt der Religionsunterricht. Das sind die Leute, die der hereinbrechenden Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit entgegenarbeiten sollen. Sie werden dabei unzweifelhaft denselben schönen Erfolg haben, dessen sich der Fortschritt der Sozialdemokratie gegenüber rühmt.

Die Volksschullehrer bilden eine ganz merkwürdige, in sich abgeschlossene mit ganz bestimmten Standesvorurteilen, Ansprüchen und Lebensanschauungen beherrschte Klasse von Menschen. Viele reden über die Lehrerschaft, aber wenige kennen sie wirklich. Neben großem Selbstgefühl und allgemeiner Unzufriedenheit gehört auch ein gewisses mißtrauisches, zurückhaltendes Wesen zu den Eigentümlichkeiten des Lehrers. Wir machen für diese Erscheinungen nicht den Einzelnen, sondern die schiefe soziale Lage, in der sich der ganze Stand befindet, und die Art seiner Ausbildung verantwortlich. Der Schulmeister der

ältern Generation war nicht mehr als seine Umgebung, er war kein „Herr“ und wollte nichts vorstellen. Unter solchen Umständen stand sein allerdings dürftiger Gehalt mit seiner Lebensart nicht gar zu sehr im Widerspruch. Nun hat man den Stand des Lehrers „gehoben,“ hat den Lehrern alles mögliche beigebracht, hat alle möglichen Bedürfnisse und Ansprüche in ihnen geweckt, aber man hat versäumt, das Einkommen in Übereinstimmung mit der neuen Lage zu bringen. Und was die Ausbildung betrifft, so ist diese nur Notsache. Es ist die reine Schnellfabrik und der Erfolg jene Halbbildung, die ganz besondere Gefahren in sich birgt. Wenn der fünfzehnjährige junge Mensch in die Präparande kommt, bringt er schon — meist von zu Hause — seine bestimmte Ausprägung mit. Im Seminar wird ihm dann beigebracht, daß er zwar gegenüber dem Direktor und den Lehrern ein armer Schlucker sei, im übrigen aber auf unerreichbarer Höhe stehe. Mit zwanzig Jahren ist er fertig. Er arbeitet sich mit seiner Klasse ein, er sieht wohl auch bis zum zweiten Examen noch in ein Buch, aber die meisten lernen von da an nichts mehr. Nebenbeschäftigung, Nebenverdienst, womöglich eine gute Heirat — das füllt ihr Interesse aus.

Das ist nun der „Sieger von Königgrätz!“ Es ist gar nicht zu sagen, was dieses Wort oder vielmehr die ganze Anschauung, der dieses Wort zum Ausdruck dient, für Schaden angerichtet hat. Der Fortschritt betrachtet es als seine besondere Aufgabe, die Lehrerschaft für sich zu gewinnen, ihr zu schmeicheln, für ihre Interessen einzutreten, um an den Lehrern Wahlagitatoren zu gewinnen. Auf konservativer Seite will man nicht zurückbleiben und macht eine leutselige Verbeugung nach der Seite der Herren Lehrer hin, wenn im Landtage von ihnen die Rede ist. So ein Lehrer ist eine von rechts und links begehrte Person, es ist kein Wunder, wenn er von sich selbst eine große Meinung hat.

Und die Regierung — hat eine unglückliche Hand. Der Grundfehler ist, daß das hundertmal versprochene Schulgesetz noch immer nicht hat erscheinen wollen. Statt dessen ist durch ein Notgesetz festgesetzt worden, daß die Gemeinden soundsowiel hundert Mark aus Staatsmitteln Zuschuß zu den Schulkosten gezahlt erhalten. Die Lehrerschaft aber steht dabei und erhält nichts oder einen geringen Anteil und muß sich wieder auf das in nebelhafter Ferne befindliche Schulgesetz verträsten lassen. Das hätte man nicht thun sollen; diese Form des Zuschusses mußte vermieden werden. Man hat sie gewählt, um eine leichte Verteilungsart zu haben und schnell mit der Sache fertig zu werden. Aber sie schafft so viel Bitterkeit, wie durch doppelte Wohlthaten nicht wieder gut gemacht werden kann. Man wird mit Bankiers und andern gesättigten Existenzen gegen die Sozialdemokratie nicht viel anfangen können, aber ebenso wenig mit Leuten, die in ihrer ganzen Lebensstimmung unzufrieden sind und die auch einiges Recht dazu haben. Was soll man gar zu folgenden Maßregeln einer preussischen Regierung, deren Namen wir nicht nennen wollen,

fagen? Sie verlangte für Zuweisungen an die Schulgemeinde Quittung von der Hand des Lehrers in der Form, als habe er die Zuwendung erhalten. Als sich nun einzelne Lehrer weigerten, als empfangen zu bescheinigen, was sie doch nicht empfangen hatten, wurden sie durch Androhung von Maßregelungen gezwungen! Also Zahlungen an die Gemeinde aus Fonds, die für die Lehrer bestimmt waren! Es ist eine ganze Reihe solcher Fälle festgestellt worden. Die Sache lief vor kurzem durch die Lehrerzeitungen. Eine andre Regierung verlangte bei Gelegenheit der letzten Reichstagswahlen, daß die Lehrer bei Strafe der Amtsentsetzung in staatserhaltendem Sinne zu wählen hätten. Das war etwas für Eugen Richter und Genossen! Die Regierung mußte auf Ministerialverfügung ihren Erlass zurückziehen. Es wäre aber tausendmal besser gewesen, ihn gar nicht zu geben. Die Gehaltsfrage und die der politischen Unabhängigkeit, das sind die beiden empfindlichen Punkte der Lehrerschaft. Wer sie da verlegt, verdirbt es mit ihnen gründlich. Wir wollten aber Antwort geben auf die Frage, ob der Staat, wenn er die Schule zu seiner Verteidigung heranzieht, auch der Lehrerschaft sicher sei.

Die Schule soll sich also mit der sozialen Frage und ihrer Lösung beschäftigen. Wie macht sie das? Nun, der Schul- und Regierungsrat stellt zunächst ein entsprechendes Thema für die Schulkonferenz auf. Das Thema wird einem der Lehrer zugewiesen, der es feufzend übernimmt. Nehmen wir an, es heiße: Die soziale Frage und die Schule. Der Referent schreibt also aus einem halben Duzend Bücher etwas über die soziale Frage und etwas über die Schule zusammen, durchflieht sein Werk mit schönen Zitaten und schließt mit der Forderung, daß sich die Schule mit der sozialen Frage zu beschäftigen habe. Dann folgen die üblichen Thesen, in denen einige Gemeinplätze von unanfechtbarer Wahrheit vorgetragen werden. Die Sache wird mit der üblichen Feierlichkeit vorgetragen. Man bemängelt einige Nebensächlichkeiten und streitet sich über die Fassung der dritten oder der vierten These. Dann werden die Thesen angenommen, und die Verhandlung wird protokolliert. Zum Schluß erscheint ein General- und ein Spezialbescheid von der königlichen Regierung — die Schule hat sich mit der sozialen Frage beschäftigt.

Aber im Ernst: was kann denn die Schule mit der sozialen Frage zu thun haben? Soll sie, wie alles Ernstes verlangt worden ist, die Elemente der Staatswissenschaft den ABC-Schützen beibringen? Oder soll sie die Intelligenz so weit fördern, daß der Schüler das Grundgesetz des Angebotes und der Nachfrage begreift und sich ihm widerstandslos unterwirft? Oder soll in der Schule kräftig über die Sozialdemokraten geschimpft werden? Auch die mehrerwähnte Berliner Lehrerversammlung hat das Thema behandelt und ist zu überraschend verständigen Schlusssätzen gekommen. Sie lehnt die theoretische Behandlung der Sache ab und legt den Hauptnachdruck auf die „erziehliche“ [richtiger: erziehende oder erzieherische] Thätigkeit der Schule. Das ist!

Diese „erziehliche“ Thätigkeit setzt freilich die des Hauses voraus, sie ist doch nur die Ergänzung der häuslichen Erziehung und kann nicht die Aufgabe haben, wider das Haus zu kämpfen und das gut zu machen, was das Haus verdirbt. Aber das ist eben die gegenwärtige Lage. Man kann die Beobachtung machen, daß in dem Maße, als die Selbstbestimmung des einzelnen Menschen, der der Leitung bedarf, freier gemacht wird, die Fähigkeit der Selbstbestimmung schwindet; der Mensch verliert sich selbst aus der Hand, er verliert das Regiment über sich selbst, und in demselben Maße verliert er die Fähigkeit, seine Kinder zu erziehen. Auch das ist die gegenwärtige Lage. Einem großen Teile unsers Volkes ist die Kunst, die Kinder zu erziehen, gänzlich abhanden gekommen. Es liegt nicht so sehr an dem Erwerb außer dem Hause, es liegt an der sittlichen Ohnmacht, an der Willenlosigkeit der Eltern, wenn die Kinder nicht geraten.

Nun solls die Schule machen. Schön. Aber mit welchen Mitteln? Der verwahrlosten Gesellschaft gegenüber, die das Wort Gehorsam nicht kennt, muß doch erst der Stocck einmal ein freundlich-ernstes Wort mit reden. Da geht aber ein Heidenpektakel los. Natürlich nehmen die Eltern die Goldsöhnchen in Schutz, und die entrüstetsten Mütter stürmen das Haus des Lokalschulinspektors. Der giebt der Klägerin zu bedenken, sie möge Gott danken, daß der Schlingel die ihm zukommenden Schläge, die die Eltern versäumt hätten, in der Schule erhalte. Solche Auseinandersetzungen kamen früher alle Tage vor. Wenn sich die lieben Eltern ausgetobt hatten, so wars abgethan. Vorausgesetzt, daß der Lehrer mit dem vorschriftsmäßigen Stoccke die vorschriftsmäßigen fünf Hiebe auf die vorschriftsmäßige Körperstelle gebracht hatte, war nichts weiter zu machen, der Lehrer genoß den ihm dringend nötigen amtlichen Schutz. Der ist nun weggefallen. Die Gerichte verurteilen bei einer nach ihrer Meinung vorliegenden Strafrechtsüberschreitung den Lehrer wegen Körperverletzung zu Gefängnis. Die Meinung des Richters wird durch das Gutachten des Arztes bestimmt, das aber gänzlich unberechenbar ist. Der eine Arzt schickt den sich beklagenden Bengel lachend fort, und der andre, von Hygiene, Gefühlsdusel und Unerfahrenheit bestimmt, mißt den Striemen mit dem Zentimetermaß, konstatiert eine Hautabschürfung und erwägt die möglichen gesundheitschädlichen Folgen, und der Lehrer — sitzt im Loch! Um ihn nicht doppelt zu strafen, hat der Minister alle seine besondern Strafbestimmungen zurückgezogen. Aber der Lehrer hat nun keinen Schutz mehr. Was ist die Folge? Er stellt seinen Stocck in die Ecke und läßt es gehen, wie es gehen will, was ihm doch wahrhaftig nicht zu verdenken ist.

Nun giebt es ja noch andre und bessere Erziehungsmittel als den Stocck, und ein tüchtiger Lehrer wird auch ohne ihn auskommen; aber einesteils giebt es der Natur der Sache nach nicht bloß tüchtige Lehrer, und andererseits ist es eine merkwürdige Sache, daß, wenn die ultima ratio gebrochen ist, die andern

rationes auch nicht viel helfen. So sieht es aus; das Haus versäumt die Erziehung der Jugend, und der Schule, die es nachholen soll, wehrt mans.

Dazu kommt noch die Fürsorge des Staates für die jugendlichen Taugenichtse. Es war gut gemeint, das jugendliche Alter bis zu zwölf Jahren außerhalb des Strafgesetzbuches zu stellen und auch weiterhin frei zu geben, daß eine Verwarnung an Stelle der Bestrafung trete. Aber besser wäre es gewesen, zu bestrafen, nur die Straftaten nach gewisser Frist zu beseitigen, während man jetzt eine geschehene Bestrafung einem Menschen in engherziger Weise sein ganzes Leben lang nachträgt. So kann ein Lämmel unter zwölf Jahren machen, was er will, wenn er sich nur davor hütet, etwas zu begehen, das ihn zur Zwangserziehung reif machen würde. Man übersieht hierbei vollständig, daß die entscheidenden Jahre für die Charakterbildung gerade diese frühern Jahre sind, und daß, wenn einer mit des Staates gütiger Hilfe in dieser Zeit ein Lump geworden ist, er es wahrscheinlich Zeit seines Lebens bleiben wird. Man stellt die Frage: Hat der Übertreter die nötige Einsicht in die Folgen seiner That gehabt? statt dem Patron einen väterlichen Denktzettel zu geben mit der Begründung: Das mußtest du wissen, und du hast es auch gewußt, einer Begründung, bei der sich einem richtigen Juristen die Haare sträuben. Da nun doch eine Bestrafung stattfinden soll, hat man sie der Schule zugeschoben, ohne die Schule zu fragen, ob sie den Auftrag übernehmen will, und ohne sie zu verpflichten, daß sie ihn übernehmen muß. Was machen wir in Preußen mit unsern vielen Gesetzen für traurige Stückarbeit!

Trotz alledem ist der erziehende Einfluß der Schule unverkennbar. Man sieht das deutlich in den letzten Schulquartalen vor der Konfirmation, wo einzelne in der Aussicht auf die bevorstehende goldne Freiheit an der Schul-kette zu rütteln anfangen. Mit der Konfirmation tritt nun auch jene goldne Freiheit ein, in der, was die Schule vielleicht Gutes gethan hat, schnell wieder zu Grunde geht. Offenbar ist ein junger Mensch von vierzehn bis achtzehn Jahren nicht imstande, sich selbst zu bestimmen. Bleiben diese Altersjahre ohne Aufsicht, so muß ja das heranwachsende Geschlecht Schaden leiden. Das hat man längst erkannt, aber wie helfen? Die erwähnte Lehrerversammlung hat auch dies erwogen und ist zu dem Schlusse gekommen, man müsse eine Art Nebenschule bis zum achtzehnten Jahre einrichten. Das ist ersichtlich eine undurchführbare Sache. Auch die Mädchen bedürfen der Pflege und Weiterbildung. Jetzt liegt es so, daß zahlreiche Mädchen, wenn sie heiraten, nicht wissen, wie sie eine Kartoffelsuppe kochen sollen. Vom Haushalten, von sparsamem und vernünftigem Wirtschaften haben sie keine Ahnung. Dadurch geht mancher Haushalt zu Grunde, wird manche Ehe zerrüttet. Die Frau bildet sich zur Schlampe aus, der Mann zum Säufer. Man hat Haushaltungsschulen eingerichtet, aber die Wohlthat solcher Schulen wird von Hunderten von Mädchen einer zu Theil. Auf das Haus kann man sich gar nicht verlassen.

Denn wenn die Eltern ihrer Kinder nicht Herr sind, so lange sie sie ernähren, so haben sie allen Einfluß auf sie verloren, wenn die Kinder, kaum aus der Schule heraus, in ihrem Einkommen selbständig geworden sind. Solche Zustände bilden den eigentlichen Boden der Sozialdemokratie.

Unser Volk hat mit der Veränderung der Verhältnisse und mit der gesetzlichen Regelung dieses Zustandes durch die Gewerbefreiheit die innere Gliederung verloren. Sonst kam ein junger Bursch in die Lehre und damit in strenge Zucht. Auch auf dem Lande gab es das Lehrlingsverhältnis in Gestalt des „Enken.“ Jetzt giebt es nur noch Arbeiter. Der junge Bursche ist so gut Arbeiter wie der erfahrene Mann. Er will Gehilfe und Meister sein, ohne gelernt zu haben. Daß dies ein unhaltbarer Zustand ist, ist doch klar. Wir sind nicht so kurzfristig, zu glauben, daß mit der Wiedereinführung der alten Zünfte aller Not abgeholfen sei, aber das meinen wir, daß für die neuen Verhältnisse neue Formen gefunden werden müssen, um aus dem gegenwärtigen Chaos herauszukommen.



Zur Lehre von der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit

Don W. Simon



Im vorigen Jahrgange der Grenzboten erörtert ein medizinischer Sachverständiger die Lehre von der Zurechnungsfähigkeit nach geltendem Recht und gelangt zu folgendem Ergebnis: 1. Der § 51 des Strafgesetzbuchs macht es nötig, zwischen Schwachsinn hohen und niedern Grades zu unterscheiden. Nur der erstere befreit von Schuld im Sinne des Gesetzes. 2. Schwachsinn hohen Grades wird jedesmal dann anzunehmen sein, wenn die gesetzliche Entmündigung nach § 28, Teil 1, Titel 1 des preussischen Landrechts möglich ist. 3. Die innere Berechtigung dieser Unterscheidung beruht darauf, daß dem, der die Folgen seiner Handlungen zu überlegen außer stande ist, damit auch die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht abgesprochen werden muß. Diese aber ist die allgemeine Vorbedingung jeder Verschuldung. Unter Schwachsinn versteht der Verfasser jenes Aufsatzes auch den sogenannten moralischen Schwachsinn.

Grenzboten III 1890

8